

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Schwering" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;

1. Aufstellungsbeschluss

2. Öffentliche Auslegung

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Schwering", Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BS 11), durchzuführen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, das vorhandene Gewerbegebiet um ca. 700 m² nach Süden hin zu erweitern. Dadurch werden dem an der Hermann-Schwering-Straße ansässigen KFZ-Betrieb Entwicklungsperspektiven eingeräumt. Des Weiteren ist durch eine großzügigere Festsetzung der Baugrenzen eine flexiblere bauliche Gestaltung des Grundstücks ermöglicht worden. Die zulässige Höhe der Gebäude wurde in Anlehnung an den Bestand vergrößert.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Groß Reken, Flur 5, Flurstücke 654 und 882 (Katasterstand: 02.01.2018), und dessen ungefähre Lage ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt 4.657 m².

Die Bebauungsplanänderung dient gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) der Innenentwicklung des Ortsteiles Groß Reken. Sie ermöglicht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die in § 13a BauGB genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4 c BauGB wird nicht durchgeführt.

2. Öffentliche Auslegung

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 05.06.2018 den Entwurf der Planänderung (Stand: 14.05.2018) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Schwering", Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BS 11), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

20. Juni bis 20. Juli 2018

...

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das vorläufige Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de erreichbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Reken, 07.06.2018

Manuel Deitert
Bürgermeister